

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Manuela Zak VBgm. DI Hildegard Ramberger
GfGR*innen: Robert Beisteiner, Herbert Schmir, Thomas Rathner
GR*innen: Christine Steiner, Karl Dögl, Christian Zak, Richard Wilsch, Hermann Gamsjäger,
Christina Krenn, Florian Ofner, Roman Fischer, Robert Perger, Wolfgang Pferscher, Franz Roth,
Martin Bugl, Ulrike Hempel-Trebesiner

Entschuldigt: GfGR: Michael Kreuzer
Unentschuldigt:

Schriftführung: Robert Perger

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer*innen.
Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Einbringung eines Dringlichkeitsantrags 1. durch Bürgermeisterin Manuela Zak:

Gem. § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die heute stattfindende Gemeinderatssitzung:

Punkt 3.) Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau

Einbringung eines Dringlichkeitsantrags 2. durch Bürgermeisterin Manuela Zak:

Gem. § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die heute stattfindende Gemeinderatssitzung:

Punkt 11.) Zustimmungserklärung zur Grundbenützung/Leitungsrecht (Nöigig)

Einbringung eines Dringlichkeitsantrags 3. durch Bürgermeisterin Manuela Zak:

Gem. § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die heute stattfindende Gemeinderatssitzung:

Punkt 12.) Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Nöigig)

Beschluss: Die drei Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 Enthaltung (GR Roth Franz)

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es sind schriftlich Änderungsanträge eingelangt, bei drei Einwendungen waren kleine Korrekturen zu beheben, eine wäre eine inhaltliche Änderung gewesen, da diese inhaltlich mit der Schallaufnahme nicht übereinstimmte wurde diese auch nicht korrigiert.

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Abstimmung zur Protokollierung der Einwendungen: 17 dafür, 1 Enthaltung (GR Ulrike Hempel-Trebesiner)

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2025 ist somit als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 19.06.2023 stattgefundene, unangekündigte Gebarungsprüfung wird vom Herrn GR Hermann Gamsjäger verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau

Der Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung der Gemeinden, mit Schreiben vom 06. 06. 2025 übermittelt. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (per Mail versendet).

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen bestätigen, dass der Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau übermittelt und vollinhaltlich zu Kenntnis genommen wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wurde schon eine Stellungnahme an das Land NÖ übermittelt, die derzeit noch nicht beantworteten Punkte werden ebenfalls beantwortet und die Endfassung soll dem Gemeinderat vorgelegt werden. Für das Konsolidierungskonzept sollen einige GR einbezogen werden, um diese zu erstellen.

Punkt 4.)

II. Nachtragsvoranschlag

Der II.Nachtragsvoranschlag lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er wurde den Vertreter*innen aller Fraktionen übermittelt. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen dazu ein.

Der Kassenverwalter erörtert wesentliche Eckpunkte:

Die genauen Änderungen wurden auch an alle Fraktionsvorsitzenden versendet.

Wichtige überplanmäßige Mittelverwendungen:

Konto	EURO	Grund
Gas Heizung KIGA	€ 10.700	Wurde hauptsächlich mit der Erdwärme geheizt und nicht mit Gas im Winter dazu, somit war der Boden „gefroren“.
Bauhof Instandhaltung	€ 2.400	Neuer Motor für das Garagentor + Ausbesserung Loch und neue Türe
Musikschulverband	€ 11.600	Abfertigungen der Lehrer, waren noch nicht im VA des Verbandes
Instandhaltung Wasser	€ 10.400	Quellschutzzaun Zellenbach + Markt 75
Steuerberatungskosten	€ 26.000	für die das Verfahren gegen den Bescheid des Bundesfinanzministeriums der RS 2008-2012

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Wichtige außerplanmäßige Mittelverwendungen:

Konto	EURO	Grund
UST Rückzahlung RS 2008-2012	€ 16.000	Wurde heuer vom Bundesfinanzministerium schlagend.
Musikschulverband	€ 11.600	Abfertigungen der Lehrer, waren noch nicht im VA des Verbandes

Dem Zufolge sind auch weitere kleine Beträge sowie außerplanmäßige Einnahmen wie z.B.: € 36.600 Sozialhilferückzahlungen seitens des Landes NÖ.

Zusammenfassend werden leider nun €680.200 BZ II- Mittel benötigt, d.h. eine Steigerung von €95.600, dass der Haushalt gedeckt werden kann.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem II. NVA in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 dagegen (GR Franz Roth)

Punkt 5.)

Flächenwidmung

a. Umwidmungsverfahren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ 55.410-24/01 VO A) vom September 2025) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnung A der Flächenwidmungsplanänderung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Umwidmung Neumüller

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Dr. Martin Neumüller hat sich mit dem Ersuchen an die Bürgermeisterin gewandt, eine Änderung der Flächenwidmung für das in seinem Eigentum befindliche Grundstück Nr. 1314/14, in der Längapiesting, zu veranlassen. Das betreffende Grundstück wurde im Jahr 2013 von **BW-40 Bauland – Wohngebiet** in **Glf – Grünland, Land- und Forstwirtschaft** umgewidmet.

Da eine Rückwidmung in Bauland unrealistisch erscheint, ersucht Dr. Neumüller um eine **GEB - Widmung (Gebäude im Grünland)** für das am Grundstück befindliche Gebäude.

Änderungen des Flächenwidmungsplans (FWP) erfordern ein Verfahren, welches von der Gemeinde durchzuführen ist.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben genannten zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6.)

Entlassung aus dem – /bzw. Übernahme ins öffentliche Gut

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Entlassung aus dem bzw. der Übernahme ins öffentliche Gut, wie in den folgenden Punkten dargelegt, zustimmen:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70658** in der **KG Gutenstein** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümern übertragen:
Trennstücke Nr.: 8, 14, 19, 22

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 2182/1, 2182/2

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr.: 2152/17, 2152/18, 2152/19

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 7.)

Kaufvertrag Arzthaus

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Verkauf des Arzthauses beschlossen (mit gerichtlichen beeidigten Gutachten).

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Gebäude, Markt 82, 2770 Gutenstein („Arzthaus“), soll an den derzeitigen Gemeindevorstand, Herrn Dr. Wanzenböck, verkauft werden. Es liegt ein Kaufvertrag vor, der gemeinsam mit Notar Mag. Wiedermann ausgearbeitet wurde.

Die Klauseln werden vorgelesen.

Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dem Verkauf des Objekts Markt 82, 2770 Gutenstein an Herrn Dr. Michael Wanzenböck zu den im vorliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

Kontoerrichtung Hort und Kindergarten

Kindergarten und Hort sollen ein kleines Budget erhalten, dass sie monatlich bar ausbezahlt, bekommen damit sie nicht selbst den Einkauf vorstrecken müssen.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einem monatlichen Vorstreckungsbetrag für Kindergarten und Hort zustimmen, welchen die Betreuerinnen bar zu Beginn des Monats ausbezahlt bekommen und nach Ablauf des Monats müssen sie wieder auf die Gemeinde abrechnen kommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 Enthaltung (Vize BGM Hildegard Ramberger)

Punkt 9.)

Raimundspiele

a. Berechtigungen 2026

a.1.) Künstlerisches Budget

Antrag: Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das künstlerische Budget sowie die damit verbundene Regelung über die Verwendung und das Aufgabengebiet der künstlerischen Leitung für die Spielsaison 2026 wie folgt beschließen:

Die Höhe des Budgets für die Produktion 2026 beträgt € 350.000 exkl. Ust.

- Dies inkludiert Gagen für Schauspieler, Musiker, das künstlerische- und das Produktionsteam sowie Aufwendungen für Kostüm, Bühnenbau und -bild, Ton und Licht.
- Das Aufgabengebiet der künstlerischen Leitung beinhaltet folgende wesentliche Bereiche:

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Gestaltung und Umsetzung des künstlerischen Gesamtkonzeptes; Engagieren der Künstler und Vergabe von Rollen (Besetzung), Regie, Bühnenbild, Ton und Licht sowie von Stückaufträgen; Repräsentation der Raimundspiele in öffentlichen Medien und Unterstützung beim Sponsoring.

- DI Hildegard Ramberger und Intendant Nobert Gollinger tragen die Verantwortung über das künstlerische Budget.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 2 Enthaltung (GR: Franz Roth, Bugl Martin)

a.2.) Beauftragung von Firmen und Einstellung von Personal

Antrag: Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Bürgermeisterin und Vizebürgermeisterin sind befugt innerhalb der Grenzen des Gesamtbudgets bis zu einem Betrag von jeweils € 30.000,- (exkl. Ust.) Aufträge, die nicht im Budget der künstlerischen Leitung inkludiert sind (wie z.B. vermögensbildende Anschaffungen für die Infrastruktur und Dienstleistungsaufträge z. B. für grafische Arbeiten, im Marketing, im Ticketverkauf, etc.) zu vergeben und
- im Rahmen der Raimundspiele benötigtes Personal einzustellen und sämtliche dafür erforderliche befristete Werk- und Dienstverträge (z.B. für Grafiker, Marketing, Pressearbeit, Gastronomie, Einrichtungen der Infrastruktur und des Ticketbüros etc.) für 2026 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung (GR: Franz Roth)

b. Ticketpreise 2026

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der Gemeindevorstand soll befugt sein, die Ticketpreise und eine Neuordnung der Kategorien für 2026 festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 dagegen (GR Franz Roth)

Punkt 10.)

Subventionsansuchen

a. Österreichischer Bergrettungsdienst – Ortsstelle Pernitz

Für notwendige Anschaffungen ersucht die Ortsstelle Pernitz des Österreichischen Bergrettungsdienstes mit Schreiben vom 06.08.2025 um eine Subvention der Marktgemeinde Gutenstein.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Subvention für den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Pernitz in Höhe von € 500 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kultur und Sportunion Gutenstein

Ein Ansuchen des *KSU-Gutenstein* um Subvention für die Bahnmieta der Kegelbahn in Gutenstein ist am 12.06.2025 eingelangt. Die Kosten für die Bahnmieten (wöchentliche Trainings und Meisterschaftsspiele) betragen für den Verein im Jahr ca. € 5.500. Aus

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Mitgliedsbeiträgen können lediglich € 3.900 abgedeckt werden. Der KSU ersucht daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein um eine Subvention in Höhe des Differenzbetrags € 1.600.

Kurze Diskussion folgt.

GR Krenn stellt sich zur Verfügung, dass sie von Ihrer Firma aus €600 sponsert.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Subvention für den KSU Gutenstein (Sektion Kegeln) in Höhe von € 1.000 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Verein Vielfalt – Förderung von Kunst, Kultur und nachhaltige Ressourcenverwertung

Der Verein Vielfalt aus Pernitz ersucht mit Antrag vom 18.08.2025 um Zuerkennung einer Subvention.

Wurde abgelehnt, da er nicht an den Gemeinderat adressiert war.

Punkt 11.)

Zustimmungserklärung zur Grundbenützung/Leitungsrecht (Nöigig)

GfGR Schmirn erläutert die Situation.

Die Nöigig Projektentwicklungs GmbH, hat eine Zustimmungserklärung zur Grundbenützung/Leitungsrecht an die Gemeinde gesendet, welche Einlagezahl 303 Nr. 3/4 beinhaltet. Mit dieser Erklärung soll es ermöglicht werden, dass die Nöigig auf diesem Grundstück das Recht hat, ein POP-Schranksystem mit den dazugehörigen Leitungssystemen zu Errichten.

Generell wird angesprochen, dass die Vorgehensweise seitens der Nöigig nicht sehr erfreuliche war, aber es soll das Mitspracherecht von Seite der Gemeinde gewährleistet sein.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Zustimmungserklärung für die Grundstücksnummer 3/4 zustimmen, damit die Nöigig den Grund für Ihr POP-Schranksystem und deren Leitungssysteme verwenden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 1 Enthaltung (GR Ulrike Hempel-Trebesiner) 2 dagegen (GfGR Richard Wilsch, Thomas Rathner)

Punkt 12.)

Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Nöigig)

GfGR Schmirn erörtert die Sachlage. (Der genaue Vertrag liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf) Für die Vergabe würde die Gemeinde € 10.740 (exkl. MwSt) bekommen. Es handelt sich, um die Leitungen der Bernhard-Panzenböckstraße und der Gewerbestraße (bis zur Firma WeQ).

Antrag: GfGR Herbert Schmirn stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegungsprojekten der Nöigig zustimmen.,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 24.09.25 stattgefundene
3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 13.)

Bericht der Bürgermeisterin

Bankomat: Es wird ein Bankomat für Gutenstein, am Hauptplatz, von der Nationalbank zur Verfügung gestellt, dieser soll hoffentlich in der nächsten Zeit kommen. Die ersten 5 Jahre kostet dieser Bankomat der Gemeinde nichts, nach Ablauf der fünf Jahre wird die Situation neu evaluiert.

Bauhof: Wird zusammengeräumt und ist derzeit im „Umbau.“

Kalendersitzung: Am 17 Oktober 18:00 Uhr beim Sanz.

Brückengeländer Blättertal: Sollte in naher Zukunft kommen, wann genau ist leider noch nicht bekannt.

Der Tagesordnungspunkt 14.) befasst sich mit Personalangelegenheiten. Da diese nicht öffentliche Themen sind, wird der Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Die Bürgermeisterin ersucht anwesende Besucher den Saal zu verlassen und bedankt sich für deren Kommen. Nach Ausführung dieses Punktes ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:59 Uhr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für ihr Kommen und für die Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin:

Schriftführer*in:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für GfG:

Für die Liste MK: